

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Land Management and Land Tenure an der Technischen Universität München

Vom 25. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Land Management and Land Tenure an der Technischen Universität München vom 18. September 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. August 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 39 erhält folgende Fassung:

„§ 39 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Prüfungsausschuss für Geodäsie und Geoinformation der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie.“

2. § 46 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Masterprüfung eine Master's Thesis anzufertigen. ²Die Master's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie sowie der Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). ³Die fachkundigen Prüfenden nach Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 2. Oktober 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 25. November 2019.

München, 25. November 2019

Technische Universität München
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. November 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. November 2019.